



Beschlussvorlage BV 595/2024 (TA)

### Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

- Konzeption für die künftige Gestaltung der Abfallsammlung und der Neuausschreibung von Entsorgungsdienstleistungen für den Landkreis Freudenstadt ab dem 01.04.2027

Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Technischer Ausschuss – Vorberatung –	29.04.2024	öffentlich
Kreistag – Beschluss –	13.05.2024	öffentlich

### Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung des Abfallwirtschaftsbetriebs wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorgestellten Eckpunkte die europaweite Ausschreibung der Sammelleistungen fertigzustellen und den Kreisgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Ja

Fachamt: Amt für Bau, Umwelt und Wasserwirtschaft - Abfallwirtschaftsbetrieb

Anlagen: Beispiele Sperrmüllsammlung auf Abruf (Anlage 1)

Neukonzeption: Zusammenfassung der Analyse und der Ergebnisse sowie Eckpunkte der Neuausschreibung (Anlage 2)

Zum TOP eingeladen:

Ulrich Hanfstein, Leiter des Abfallwirtschaftsbetriebs

Frank Finkbeiner, Kaufmännischer Leiter Abfallwirtschaftsbetrieb

Jens Petschel, Kommunalberatung ECONUM, Ludwigsburg

**I. Worum geht es?**

Der Kreistag hat über das ab 2027 gültige Holsystem (Abfuhr von Restabfall, Bioabfall, Altpapier, Grüngut, Sperrmüll, Möbelholz) zu entscheiden.

**II. Sachverhalt**

Die Verträge des Landkreises Freudenstadt über die Sammelleistungen für Restabfall, Bioabfall und Altpapier (Papier/Pappe/Kartonagen, PPK) laufen zum 31.03.2027 aus. Die Leistungen sind europaweit auszusprechen. Um möglichst günstige Konditionen zu erzielen, soll durch eine frühzeitige Ausschreibung Anfang des Jahres 2025 der Wettbewerb gefördert werden. Hierzu muss der Kreistag im Herbst 2024 über die Ausschreibung abschließend entscheiden. Wesentliche Grundlage der Ausschreibungen ist das bis zum Herbst 2024 zu erarbeitende Leistungsverzeichnis. Hierzu bedarf es vorbereitend der Beschlussfassung über das ab 2027 gültigen System der Abfallsammlung bzw. des Abfall-Holsystems.

Der AWB hat in den vergangenen Monaten das aktuelle Abfuhrsystem intensiv analysiert und bewertet sowie auf dieser Basis einen Vorschlag für das künftige Abfuhrsystem erarbeitet, das nun dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt wird.

Der Vorschlag der Verwaltung sieht hinsichtlich der Abfuhr von Restabfall, Bioabfall und Altpapier die Beibehaltung des derzeitigen Sammelsystems vor. Auch die Gartenabfallabfuhr soll beibehalten werden. Bei der Sperrmüllsammlung soll die bisherige Straßensammlung durch eine Abrufsammlung Sperrmüll/Möbelholz mit Express- und Vollservice-Angebot abgelöst werden. Der AWB würde sich damit der in vielen anderen Landkreisen üblichen Praxis anschließen. Beispiele hierzu finden sich in Anlage 1.

Die konkrete Ausgestaltung der Abrufsammlung (z. B. Abholfristen, Mengen) ist im Rahmen der Erarbeitung des Leistungsverzeichnisses noch festzulegen. Die Berechnung der konkreten Gebühren kann erst nach der Vergabe und auf Basis der daraus resultierenden Konditionen erfolgen.

Im Einzelnen wird auf Anlage 2 verwiesen.

### III. Begründung des Beschlussvorschlags

Die Analyse und Bewertung des derzeitigen Holsystems hat gezeigt, dass der Landkreis Freudenstadt über ein leistungsfähiges und akzeptiertes Holsystem verfügt. Deutliche Nachteile zeigen sich jedoch bei der Straßensammlung von Sperrmüll und Möbelholz. Hierzu zählt insbesondere die Vermüllung der Innenbereiche von Städten und Dörfern, was einen hohen Arbeitsaufwand und finanzielle Belastungen der Kommunen mit sich bringt (was nicht abgefahren wird ist sogenannter „wilder Müll“, der durch die Kommunen zu entsorgen ist). Daher soll die Straßensammlung von Sperrmüll und Möbelholz nun durch ein Abrufsystem für diese Abfallfraktionen ersetzt werden.

### IV. Finanzielle Auswirkungen

Die finanziellen Auswirkungen können derzeit nicht beziffert werden, da diese von den Ergebnissen der nachfolgenden europaweiten Ausschreibung abhängig sind. Die vorgeschlagene nutzungsabhängige Gebühr für die Abrufsammlung von Sperrmüll und Möbelholz hat einen entlastenden Effekt für die Behältergebühren.

Durch die Einführung einer Abrufsammlung für Sperrmüll und Möbelholz würde beim Abfallwirtschaftsbetrieb ab 2027 eine neue Aufgabe entstehen. Es wird beabsichtigt, die hierfür notwendigen Personalressourcen durch weitere Prozessoptimierungen und Digitalisierungsschritte im Rahmen des bisherigen Personalbestandes zu generieren.

---